

Als die IV Orte mit ihren Truppen ausgezogen seien, habe er - um deren Quartiere auszuspionieren - Späher ausgeschickt. Ferner habe er den Untertanen [im Thurgau] Befehl gegeben, Sturm zu läuten, damit sich diese den regierenden [kath.] Orten entgegenstellten.

Kesselring habe mehrmals um Gnade gebeten und zugegeben, dass er gegenüber den IV ausgezogenen Orten Leib und Leben verwirkt habe.

Im weitem habe man sich schon im Aadorfer Geschäft [Einsetzung eines kath. Priesters] und andern thurgauischen Händeln verabredet, sofern der Landfriede nicht zu ihren, der Neugläubigen, Gunsten ausgelegt würde, fremde Truppen ins Land einmarschieren zu lassen. Den Untertanen habe man angeraten, den Versprechungen der kath. Orte nicht zu glauben, denn diese seien nur darauf aus, die Religion der Neugläubigen auszurotten.

Schliesslich sei durch verschiedene Kundschaften erwiesen, dass Kesselring in ständigem Kontakt mit [Generalfeldmarschall Gustav] Horn gestanden sei und zugunsten der Schweden Passzettel ausgeteilt habe.

1) Dieser Satz ist durchgestrichen

---

AH 21, 167

1646

B

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] UEBER DIE VORWUERFE, [SEBASTIAN PEREGRIN] ZWYER SEI EIN KAISERLICHER AGENT

*Amrein/Zwyer 29-32*

---

- Schreiben von [Landammann und Rat von] Uri [an Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug ?] vom 25. August 1646: Man habe gehofft, im letzten Schreiben genügend deutlich erläutert zu haben, dass Statthalter Zwyer auf keinen Fall als Agent [des Kaisers

*29 171*

21/70

Ferdinand III.] angesehen werden könne. Dies würden auch verschiedene Schriftstücke aus dem Jahr 1644 erweisen. Wenn ihn der Landschreiber fälschlicherweise so genannt habe, so sei dies sicherlich nur deshalb geschehen, um Zwyer damit zu ehren. Aus all diesen Gründen verbleibe man bei der früher gegebenen Antwort. Es gehe nicht an, Gesandte an die Tagsatzungen zu entsenden, welche sich über diesen vermeintlichen Missstand beklagten.

Es folgen einige lateinische Verse.

- Schreiben von Zwyer an [Wolfgang Dietrich Theodor] Reding vom 26. August 1646: Zwyer schreibt, "dass er baldt den Tekhel abem Hafen thun welle, wyl [Jacques Le Fèvre de] Caumartin nit Nachlasse". Dieser habe bis jetzt alles verharmlost. In den nächsten Tagen werde er nach Kaiserstuhl verreisen. Zuvor möchte er sich aber noch mit ihm, Reding, unterhalten und ihn bitten, ihm für seinen Diener ein Pferd auszuleihen. Da seine Schwester nicht wohlauf sei, habe er "syn gross Meidtli" [Anna Katharina ? Zwyer] zu dieser nach Hilfikon geschickt.
- Schreiben von Zwyer an [Wolfgang Dietrich Theodor] Reding vom 29. August 1646: Zwyer äussert erneut den Wunsch, sich mit Reding zu besprechen. Doch könne er seiner vielen Geschäfte wegen damit nicht mehr länger zuwarten. Er sende ihm daher die Kopie des Schreibens, welches der Ambassador [Caumartin] an Uri geschickt habe, sowie die darauf von Uri erfolgte Antwort; ferner die Kopie des Schreibens, welches Uri Zürich habe zukommen lassen. Wenn Herr Caumartin weitere zwei Jahre so fortwirken könne, kenne man in der Eidgenossenschaft den Begriff Freiheit nur noch vom Hörensagen. Er, Zwyer, habe darauf gedrungen, dass sich General [Jacques de Stavay-] Mollondin in Baden mit [Heinrich] Fleckenstein über diese Angelegenheit unterrede. Vielleicht reise er nächsten Montag, [3. September], nach Kaiserstuhl. Doch werde er ihn zuvor darüber benachrichtigen.

21/72

21/70

- Schreiben des Ambassadors [Jacques Le Fèvre de Caumartin] an [Landammann und Rat von] Uri vom 4. August 1646: Caumartin bezieht Zwyer, ein kaiserlicher Agent zu sein und im Dienste des Bischofs von Konstanz [Franz Johann Vogt von Prassberg-Summerau] zu stehen.
- In ihrem Antwortschreiben vom 10. August 1646 geben Landammann und Rat von Uri dem Ambassadors zu verstehen, es könne in keiner Weise davon die Rede sein, Zwyer stehe in irgend eines Fürsten Diensten.
- Schreiben von [Landammann und Rat von] Uri an [Bürgermeister und Rat von] Zürich vom 10. August 1646: Auf ihre Frage, ob er in den Diensten irgend eines Fürsten stehe, habe Zwyer in negativem Sinn geantwortet. Es sei widersinnig, Zwyer Vorwürfe zu machen, wenn er bei Fürsten und beim Kaiser [Ferdinand III.] in hohem Ansehen stehe und die von seinem Vater [Andreas Zwyer] übernommenen Privilegien beibehalte. Denn solche Beziehungen könnten der Eidgenossenschaft nur von Nutzen sein. Deshalb genieße Zwyer das volle Vertrauen des Standes Uri. Und aus diesem Grunde erlaube man sich auch, Zwyer - sooft man es für gut finde - an eidg. Tagsatzungen und Konferenzen zu entsenden. Diese seine Haltung möchte man Zürich und den andern eidg. Orten kundtun.
- Schreiben des Ambassadors [Caumartin an Landammann und Rat von Uri] vom 18. [August 1646]: Da Zwyer offenbar nicht mehr als Agent des Kaisers tätig sei, könne er nichts mehr gegen dessen Anwesenheit an den Tagsatzungen einwenden. Er hoffe, einmal persönlich an einer Landsgemeinde erscheinen und dabei vortragen zu können, dass es - gehe es letztlich doch um die Sicherheit der Eidgenossenschaft - unklug wäre, im Beisein von Ministern fremder Fürsten über geheime Abmachungen zu konferieren.